



Freie Demokraten



Landtagsfraktion
Baden-Württemberg **FDP**

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

**Start-ups in Baden-Württemberg:
Für mehr Wachstum und eine Erneuerung der Wirtschaft**

Zusammenfassung

Baden-Württemberg ist ein wirtschaftliches Powerhouse unter den deutschen Bundesländern. Auch im internationalen Vergleich gehört es zu den innovativsten und wirtschaftlich stärksten Regionen der Welt. Nur bei Start-ups – also bei neu gegründeten Unternehmen, die eine Innovation oder ein neues Geschäftsmodell im Kern ihrer Aktivitäten haben und die in den nächsten Jahren erheblich wachsen wollen – winkt Baden-Württemberg hinterher. **Es gibt zu wenig Neugründungen, zu wenig Unternehmensfinanzierungen und damit zu wenig Innovation und Veränderung in unserer Wirtschaft.** Zahlreiche Statistiken belegen hier die abgeschlagene Position von Baden-Württemberg.

Die grün-schwarze Landesregierung hat das inzwischen – wenn auch verspätet – erkannt. In ihrem Koalitionsvertrag erklärt sie, dass Baden-Württemberg zu einem der führenden Start-up-Hotspots in Europa werden soll. Dazu sammelt sie unter der Dachmarke „Start-up BW“ inzwischen zahlreiche Maßnahmen, mit denen sie dieses Ziel erreichen will. Doch die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg ist der Überzeugung, dass dies nicht reichen wird.

2 Viele der Maßnahmen gehen zwar in die richtige Richtung,

aber insgesamt ist die Start-up-Politik der Landesregierung zu wenig ambitioniert. **Es wird zu zaghaft gehandelt, zu klein gedacht und zu langsam agiert.** So wird sich das Ziel, Start-up-Hotspot zu werden, nicht realisieren lassen, und so wird sich das Potenzial der Wirtschaft in Baden-Württemberg nicht ausschöpfen lassen.

Wir haben daher das Thema Start-ups in Baden-Württemberg in den Mittelpunkt unserer Politik gerückt und eine ganze Serie an Berichtsträgen an die Landesregierung gestellt. Wir wollten wissen, was sie plant, wie gut die bestehenden Maßnahmen greifen und wo die Probleme sind. Die Ergebnisse davon – zusammen mit zahlreichen Gesprächen, Vor-Ort-Besuchen und Expertenrunden – sind unser Start-up-Programm für Baden-Württemberg. Es formuliert **zehn Ideen und Maßnahmen für mehr Wachstum und eine Erneuerung der Wirtschaft in Baden-Württemberg – hier ist die Landesregierung noch nicht (ausreichend) aktiv und das gilt es jetzt umzusetzen.**

Unsere Ideen und Maßnahmen sind im Einzelnen:

- (1) Mehr Venture Capital für Baden-Württemberg aktivieren
- (2) Business Angels stärker für Start-ups nutzen
- (3) Öffentliche Aufträge vermehrt an Start-ups vergeben
- (4) Spin-offs aus der Wissenschaft stärken
- (5) Das Start-up-Ökosystem fokussieren
- (6) Gründer aus der Berufspraxis stärker fördern
- (7) Freiheitszonen für Start-ups einrichten
- (8) Bürokratieabbau für Start-ups vorantreiben
- (9) Start-ups im ländlichen Raum stärken
- (10) Deep-Tech-orientierte aber ergebnisoffene Unterstützung anbieten

Es ist Zeit zu handeln: Baden-Württemberg muss seine bestehenden Start-up-Programme und Maßnahmen weiter ausweiten. Die Bundesregierung hat durch ihre ambitionierte Start-up-Strategie gezeigt, was in diesem Feld möglich ist, das CDU-geführte Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg muss hier endlich den Anschluss finden. Ansonsten droht Baden-Württemberg noch stärker hinter Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen zurückzufallen, aber auch von anderen Bundesländern wie Hessen oder Hamburg überholt zu werden. Der eigentliche Anspruch, ein auch im internationalen Vergleich führender Start-up-Standort zu werden, läuft Gefahr, immer weniger realisiert zu werden. Unser Programm zeigt, wie das zu verhindern ist. **Das ist jetzt zu tun, um Baden-Württemberg voranzubringen.**

Inhalt

Zusammenfassung	2
I. Was sind Start-ups und warum sind sie wichtig?	5
II. Wie ist die Lage bei Start-ups in Baden-Württemberg?	6
Exkurs: Begriffe aus der Start-up-Welt.	12
III. Was ist zu tun? Unsere Ideen und Forderungen	14
1. Mehr Venture Capital für Baden-Württemberg aktivieren	15
2. Business Angels stärker für Start-ups nutzen	18
3. Öffentliche Aufträge vermehrt an Start-ups vergeben	20
4. Spin-offs aus der Wissenschaft stärken	23
5. Das Start-up-Ökosystem fokussieren	26
6. Gründer aus der Berufspraxis stärker fördern	29
7. Freiheitszonen für Start-ups einrichten	32
8. Bürokratieabbau für Start-ups vorantreiben	35
9. Start-ups im ländlichen Raum stärken	37
10. Deep-Tech-orientierte aber ergebnisoffene Unterstützung anbieten	39
IV. Schlussfolgerung	42

I. Was sind Start-ups und warum sind sie wichtig?

Start-ups sind enorm wichtig für Baden-Württemberg und seine Wirtschaft. Sie schaffen Wachstum und Arbeitsplätze, sie erneuern die Wirtschaft und sie sorgen für die Verbreitung von neuen Technologien und Produkten, anderen Geschäftsmodellen sowie Innovationen. Aber was genau sind Start-ups und wieso haben sie eine so bedeutende Rolle?

Nach unserem Verständnis sind Start-ups Unternehmen, die (1) relativ neu gegründet wurden, so in den letzten fünf bis maximal zehn Jahren; die (2) für die nächsten Jahre ein deutliches Wachstum anstreben, beispielsweise bei der Mitarbeiteranzahl, ihrem Umsatz oder auch einfach dem Geschäftsgebiet; und die (3) im Kern ihres Geschäfts eine Innovation haben, beispielsweise eine neue Technologie, ein neues Produkt oder ein neues Geschäftsmodell.

Start-ups haben zwei besondere Funktionen für die Wirtschaft. Zum einen sind sie ein Faktor für Wachstum. Sie streben Umsatzsteigerungen und mehr Mitarbeiter, als

Konsequenz auch mehr Aufträge an andere Unternehmen sowie mehr Steuereinnahmen an. Sie sorgen also dafür, dass neuer Wohlstand generiert wird. Die zweite Funktion von Start-ups besteht in ihrer Rolle als Technologieentwickler und Innovationstreiber. Dadurch, dass der Kern ihres Geschäfts auf neuen Technologien, Geschäftsmodellen oder Produkten basiert, treiben sie eine Erneuerung der Wirtschaft voran. Sie entwickeln selbst Innovationen und bringen diese in den Markt, sie regen aber auch andere Unternehmen an, dies zu tun. Die etablierten Firmen müssen auf die neuen Wettbewerber reagieren und selbst ihre Produkte und Angebote erneuern.

Als Konsequenz spielen Start-ups häufig eine essenzielle Rolle für den Erfolg von Innovationen und neuen Technologien und damit für die Erneuerung der Wirtschaft und häufig der gesamten Gesellschaft.



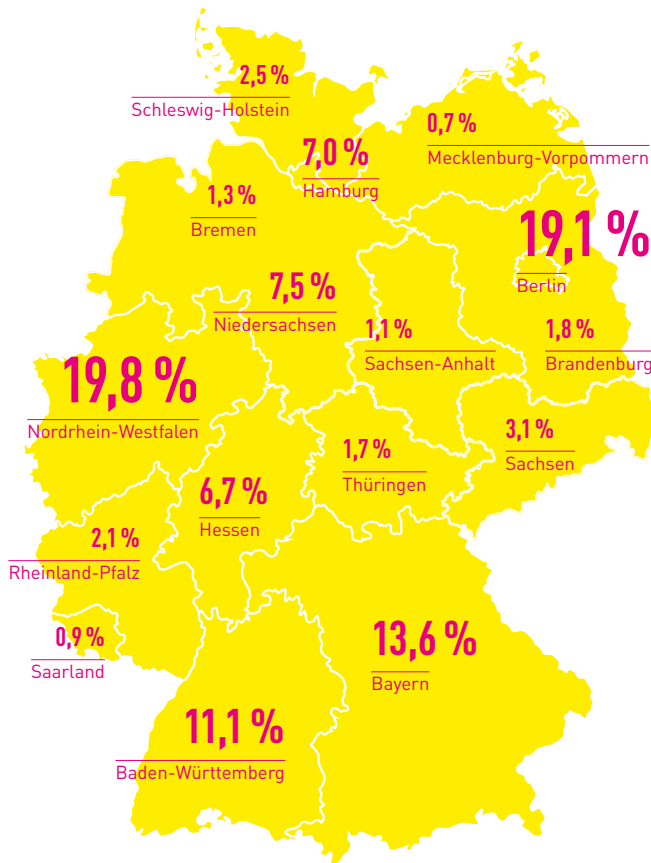
II. Wie ist die Lage bei Start-ups in Baden-Württemberg?

Baden-Württemberg ist in vielerlei Hinsicht ein Schwergewicht unter den deutschen Bundesländern. Es ist drittgrößtes Bundesland nach Fläche (hinter Bayern und Niedersachsen), hat die drittstärkste Wirtschaftskraft von allen Bundesländern (gemessen am Bruttoinlandsprodukt, hier nach Nordrhein-Westfalen und noch mal Bayern) und ist das exportstärkste Bundesland von allen 16 Ländern. Es hat die meisten Hochschulen und die zweitmeisten Hochschulabsolventen. Zahlreiche Mittelständler, aber auch bedeutende Großkonzerne, nennen die Gegend zwischen Schwäbischer Alb und Schwarzwald, von Bodensee bis Main, ihre Heimat.

All diese starken Wirtschaftsdaten spiegeln sich aber nicht beim Thema Start-ups wider. Hier hinkt Baden-Württemberg anderen Bundesländern deutlich hinterher und kann seine wirtschaftliche Stärke aus anderen Bereichen nicht ausspielen.

Laut dem Deutschen Start-up-Monitor 2022¹ kommt Baden-Württemberg bei der Anzahl der im Monitor erfassten Start-ups nur auf den vierten Platz hinter Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern. Man ist hier zwar nach wie vor auf den vorderen Plätzen, im Vergleich zu Baden-Württembergs Anspruch und dem, was es ansonsten bei Wirtschaftsindikatoren erreicht, hinkt man aber anderen Ländern hinterher.

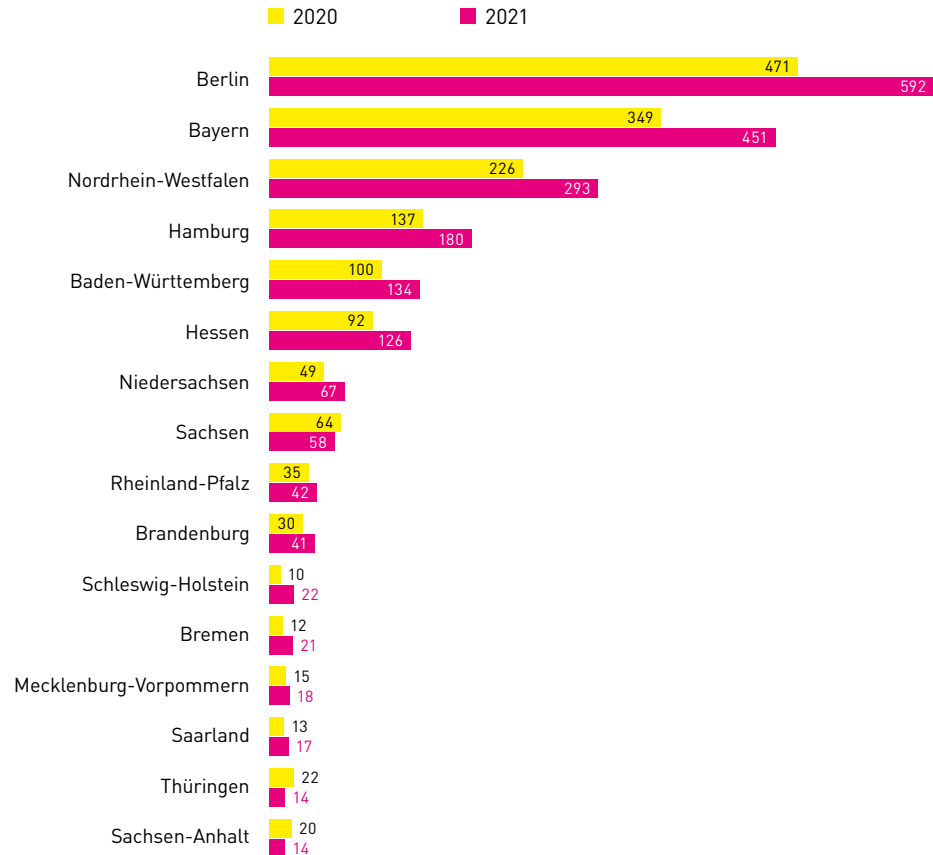
Hauptsitz der Start-ups nach Bundesländern 2022



¹ Bundesverband Deutsche Startups e.V.: Deutscher Startup Monitor 2022

Wenn man ein qualitatives Kriterium in die Betrachtung einführt und nur die Start-ups zählt, die auch eine Finanzierung erhalten haben, sieht die Situation für Baden-Württemberg gemäß dem startupdetector report 2021² noch bescheidener aus. Hier wird man auch vom deutlich kleineren Hamburg überholt und liegt auf Rang fünf. Der Rückstand auf die Spitzenländer Berlin und Bayern ist aber enorm. So bekamen in Berlin im Jahr 2021 fast 4,5 Mal so viele Start-ups eine Finanzierung, für Bayern beträgt der Faktor 3,3.

Finanzierte Start-ups nach Bundesländern



Dieses Bild wird sogar vom baden-württembergischen Staatsministerium selbst in seiner Studie „Start-up Atlas Baden-Württemberg 2021“ bestätigt.³ Dort werden alle Start-ups gezählt und auch hier rangiert Baden-Württemberg nur auf dem vierten Platz mit 315 Start-ups – Berlin hat mit 677 über doppelt so viele Start-ups, aber auch Bayern (548) und Nordrhein-Westfalen (471) liegen vor Baden-Württemberg.

Ein ähnlich ernüchterndes Bild ergeben die Zahlen der Auswertung „Next Generation – Start-up Neugründungen in Deutschland“ vom Januar 2023.⁴ Gemessen an der Anzahl an Start-up-Gründungen pro Einwohnerzahl rangiert hier Baden-Württemberg auf Rang sechs, hinter den „normalen“ Wettbewerbern wie Berlin oder Bayern, aber auch hinter Bremen oder Hessen. Besonders besorgniserregend ist in dieser Auswertung die nachlassende Dynamik bei den Gründungen. Zwar war 2022 für Start-ups generell ein schwieriges Jahr und es kam zu einem bundesweiten Einbruch bei der Anzahl der Neugründungen von -18 Prozent. Jedoch verzeichnet Baden-Württemberg sogar einen Rückgang von 29 Prozent und schneidet somit überproportional schwach ab. Dass selbst im Krisenjahr und selbst bei stärkeren Start-up-Bundesländern Wachstum oder zumindest nur Stagnation möglich war, zeigen Hessen (+2 Prozent) und Bayern (nur -7 Prozent).

Wenn man den Blick international ausrichtet – und eigentlich ist es ja der Anspruch von Baden-Württemberg, auch international eine führende Wirtschaftsregion zu sein – wird die Lage noch schwächer. Hier taucht das Land Baden-Württemberg oder seine Regionen nicht einmal in einschlägigen Rankings⁵ auf, als deutsche Vertreter sind hier nur Berlin und München zu finden. Dabei spielt Deutschland hier schon in einer ganz anderen Liga als die USA oder China, aber auch die viel kleineren Länder Israel oder Singapur sind relativ gemessen an der Gesamtwirtschaftskraft oder Einwohnerzahl viel Start-up-freundlicher als Deutschland:



**In allen maßgeblichen
Start-up-Statistiken ist Baden-
Württemberg abgeschlagen.**

2 startupdetector UG: startupdetector report 2021 / 3 InnoLab_bw des Staatsministerium Baden-Württemberg: Start-up Atlas Baden-Württemberg 2021 /

4 Startupdetector/Startup Verband: Next Generation – Startup Neugründungen in Deutschland, Januar 2023 / 5 Startup Genome: The Global Startup Ecosystem Report 2022

Venture Capital Investment in Start-ups nach Ländern⁶ (in Mrd. US-Dollar)

Länder	Veränderung in %			2022	2021	2020
	2022 zu 2021	2022 zu 2020	2020-22 zu 2015-17			
USA	-35%	32%	261%	234,5	360,1	177,5
China	-40%	-22%	109%	48,9	82,0	62,3
UK	-27%	72%	313%	29,9	41,2	17,4
Indien	-49%	55%	299%	24,0	46,8	15,4
Frankreich	7%	144%	368%	15,1	14,1	6,2
Deutschland	-42%	60%	413%	11,7	20,1	7,3
Kanada	-31%	99%	329%	10,9	15,8	5,5
Israel	-25%	62%	320%	8,1	10,8	5,0
Singapur	-20%	87%	272%	7,6	9,5	4,1
Südkorea	-38%	147%	416%	6,2	10,0	2,5
Schweden	-36%	58%	441%	5,6	8,8	3,6
Australien	-24%	84%	419%	4,9	6,5	2,7
Schweiz	28%	95%	236%	4,9	3,9	2,5
Indonesien	-59%	23%	484%	4,3	10,3	3,5
Brasilien	-63%	-7%	700%	4,2	11,6	4,6

Dass Baden-Württemberg beim Thema Start-ups Nachholbedarf hat, ist also sonnenklar. Dies haben inzwischen selbst Grüne und CDU erkannt. In ihrem Koalitionsvertrag aus dem Mai 2020 schreiben sie auch, dass Baden-Württemberg zu einem der führenden Start-up-Hotspots in Europa werden soll. Diese Zielsetzung ist richtig, jedoch auch lange überfällig. Die Landesregierung hat dazu unter der Dachmarke „Start-up BW“ inzwischen mehrere Programme und Aktivitäten gestartet. Darunter sind auch richtige Ansätze und vernünftige finanzielle Förderungen vorhanden. Wir glauben aber, es ist noch viel zu wenig, um das Ziel wirklich zu erreichen. Von einer europaweiten Spitzenposition ist Baden-Württemberg weit entfernt und heute, im Frühjahr 2023, und damit zwei Jahre nach Beginn der neuen Legislaturperiode, ist immer noch unklar, wie die Landesregierung dies erreichen will. Es gibt ein Ziel, es gibt Maßnahmen, aber es gibt keinen überzeugenden Weg dahin.

Daher haben wir in diesem Positionspapier unsere landespolitischen Ideen und Forderungen für mehr Start-ups in Baden-Württemberg formuliert – das wollen wir umsetzen, um Baden-Württemberg als Start-up-Land nach vorne zu bringen. Dies ist notwendig, damit aus der Vielzahl der Einzelmaßnahmen ein Gesamtkonzept entsteht, und dies muss jetzt realisiert werden, um nicht nur einfach mehr im Feld Start-ups zu unternehmen, sondern um wirklich eine europäische Spitzenposition zu erreichen. Unser Positionspapier ist damit auch eine Ergänzung zur „Start-up-Strategie der Bundesregierung“ – die dortige Koalition hat gezeigt, was im Themenfeld Start-ups nötig und notwendig ist. Dies gilt es nun landespolitisch zu ergänzen und zu vertiefen.

“
Von einem europäischen Spitzenplatz ist Baden-Württemberg weit entfernt.

Exkurs:

Begriffe aus der Start-up-Welt

Accelerator: Acceleratoren sind Einrichtungen, welche durch das Angebot dezidiert Programme Unterstützung für Gründer und Start-ups anbieten und damit deren Entwicklung beschleunigen (englisch: accelerate) wollen. Dies kann beispielsweise Beratung, Mentoring, Training, Vernetzung oder auch Finanzierung sein.

Business Angel: Business Angels sind etablierte Geschäftsleute, wohlhabende private Investoren oder erfahrene Unternehmensgründerinnen und -gründer, welche Start-ups mit Rat und Tat, Kontakten oder Kapital zur Seite stehen.

Deep Tech: Deep Tech – oder in seiner Langform Deep Technology – bezeichnet Produkte oder Geschäftsmodelle, die originäre und wissensintensive, oft durch Patente oder Urheberrechte geschützte Technologien oder Innovationen beinhalten. Ihre Basis liegt in oft in jahrelanger Forschung und Entwicklung und noch viel längerer Erfahrung, ist daher schwierig herzustellen und zu kopieren und hat einen inhärenten Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Produkten.

Entrepreneurship: Entrepreneurship kann ziemlich direkt ins Deutsche mit „Unternehmertum“ oder „Unternehmenswesen“ übersetzt werden. Gemeint ist unternehmerisches Denken und Handeln und die Vermittlung solcher Wertvorstellungen und Ideen.

Family Office: Als Family Office bezeichnet man vermögende Privatpersonen – sehr oft eben reiche Familien – die systematisch und in eigener Organisation Kapital anlegen und dieses sehr häufig auch in Start-ups investieren. Sie lassen ihr Vermögen nicht durch eine Bank oder Finanzberater verwalten, sondern haben eigene Strukturen und ein eigenes Vorgehen dafür.

Inkubator: Als Start-up-Inkubatoren werden Flächen (also Büroflächen oder auch Labore, Werkstätten oder Produktionseinrichtungen) bezeichnet, in denen Start-ups gebündelt angesiedelt werden. Somit nutzen diese eine vorhandene Infrastruktur und müssen sich keine eigene aufbauen. Es kommen mehrere Start-ups an einem Ort zusammen und häufig wird ein Inkubator mit anderen Angeboten wie Beratung oder Mentoring kombiniert.

Ökosystem: Als Ökosystem wird im Start-up-Zusammenhang die Gesamtheit und das Zusammenwirken aller Akteure in einem gewissen Umfeld gemeint. Ganz praktisch bedeutet dies beispielsweise das Zusammenspiel von Hochschulen, Start-up-Einrichtungen, etablierten Unternehmen sowie Förderern und Finanzierern mit einem Start-up – sehr oft in strukturierter und dezidiert Weise.

Spin-off: Als Spin-off bezeichnet man ein neu-gegründetes Unternehmen, welches aus einer bestehenden Organisation, in der Regel aus einer Firma oder auch einer Hochschule oder einem (staatlichen) Forschungsinstitut hervorgeht.

Start-up: Ein Start-up im Verständnis dieses Papiers ist ein Unternehmen, welches (1) relativ neu gegründet wurde, (2) für die nächsten Jahre ein deutliches Wachstum anstrebt und (3) im Kern seiner Aktivitäten eine Innovation hat, beispielsweise eine neue Technologie, ein neues Produkt oder ein neues Geschäftsmodell.

Venture Capital: Venture Capital (auch mit VC abgekürzt und auf Deutsch meist Wagnis- oder Risikokapital genannt) ist eine frühe, außerbörsliche Kapitalbeteiligung an neu gegründeten Unternehmen: Ein Investor gibt dem Unternehmen Geld für sein Geschäft und die weitere Expansion, im Gegenzug erhält er Anteile am Unternehmen, welche er in Zukunft ggf. mit Gewinn wieder verkaufen kann.

A glowing lightbulb is held in a hand, symbolizing an idea or innovation. The background is blurred, showing a person working at a desk with a laptop. The lightbulb is the central focus, with bright rays emanating from it. The text is overlaid on a yellow background in the lower-left quadrant.

III. Was ist zu tun? Unsere Forderungen

1. Mehr Venture Capital für Baden-Württemberg aktivieren

Venture Capital (auch mit VC abgekürzt und auf Deutsch meist Wagnis- oder Risikokapital genannt) ist eine frühe, außerbörsliche Kapitalbeteiligung an neu gegründeten Unternehmen: Ein Investor gibt dem Unternehmen Geld für sein Geschäft und die weitere Expansion, im Gegenzug erhält er Anteile am Unternehmen. Durch das mögliche Wachstum in den kommenden Jahren hofft er, davon profitieren zu können und kann seine Anteile dann im Idealfall mit Gewinn wieder verkaufen.

In Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg steht leider viel zu wenig solches Risikokapital zur

Verfügung. Damit fehlt für Start-ups eine wichtige Finanzierungsquelle – und dies gilt für nahezu alle Phasen ihrer Finanzierung, sowohl direkt bei Gründung des Unternehmens als auch in der fortgeschrittenen Phase der Expansion und des Wachstums, in denen eher höhere Investitionsbeträge notwendig sind.

Eine wichtige Möglichkeit für mehr VC ist die staatliche Beteiligung: Das Land finanziert zusammen mit privaten Investoren Beteiligungsfonds, die systematisch Start-ups beobachten und auf eine mögliche Beteiligung untersuchen. Dadurch, dass das staatliche Investment nur einen Teil des

Kapitals ausmacht, werden die hohen Standards der Privatinvestoren angewendet, der Staat ergänzt lediglich dieses Kapital. Wenn ein Investment gut verläuft, ist nach einigen Jahren sogar ein gewinnbringender Ausstieg möglich und damit kann das staatliche VC sogar zu einem Kapitalzuwachs führen. In Baden-Württemberg wird dieses Instrument bereits durch verschiedene Fonds angewendet, allerdings liegt es im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich zurück:

Exemplarische Phasen der Start-up-Entwicklung

Phase	PreSeed	Seed	Start-up	Expansion/Growth	Later Stage
Stand des Unternehmens	Vor eigentlicher Unternehmensgründung – Idee und Produktfindung	Gründung des Unternehmens, Proof of Concept des Produkts	Markteintritt, erste Umsätze und Kunden	Wachstumsphase, Erschließung neuer Märkte, ggf. Einführung weiterer Produkte	Konsolidierung, evtl. Restrukturierung, ggf. Exit/Eigentümerwechsel
Typische Investoren	Gründer selbst, Freunde und Familie, Business Angels, (staatl.) Förderprogramme	VC-Fonds, VC von Unternehmen, Family Offices, (staatl.) Förderprogramme		VC-Fonds, allg. Fonds, Banken, andere Unternehmen, Börse	
Möglicher Kapitalbedarf	≤ 500.000 €	≤ 3 Mio. €	1–5 Mio. €	≥ 5 Mio. €	≥ 10 Mio. €

Dies ist eine beispielhafte Darstellung, welche Entwicklungen häufig/typischerweise bei Start-ups vorkommen und nicht als starres Raster zu verstehen.

- › **Bayern** besitzt mit der „Bayern Kapital“ bereits seit 1995 eine landeseigene Venture Capital-Gesellschaft. Sie verwaltet aktuell dreizehn Beteiligungsfonds mit einem Volumen von rund 700 Millionen Euro, davon etwa die Hälfte Staatsmittel.
- › Die NRW-Bank, die Staatsbank von **Nordrhein-Westfalen** und das Pendant zur L-Bank in Baden-Württemberg, hat im Sommer 2021 noch unter Federführung des dortigen FDP-Wirtschaftsministeriums eine Neuorganisation ihrer Venture Capital-Aktivitäten durchgeführt: Kernbestandteil war eine Erhöhung der Investments in Fonds von externen Anbietern von bisher 100 Millionen Euro auf 150 Millionen Euro und die Auflage eines vierten eigenen, Anfang 2023 gestarteten VC-Fonds mit einem Volumen von 150 Millionen Euro.
- › Ausgehend von den Daten des „Startup-Barometer Deutschland“ vom Januar 2023 von Ernst & Young

konnten Start-ups in **Berlin** im Jahr 2022 fast 40 Prozent aller Finanzierungsrunden für Start-ups in Deutschland einwerben, gefolgt von Start-ups in **Bayern** mit 20 Prozent Marktanteil, während Baden-Württemberg gerade mal einen Marktanteil von 7 Prozent erreichte.⁷

Als Ergebnis fordern wir ein deutlich stärkeres Engagement des Landes Baden-Württemberg bei der Bereitstellung von Venture Capital. Die staatlichen Angebote müssen erweitert werden, das Land muss in Kooperation mit der privaten Wirtschaft weitere Fonds auflegen und somit mehr Start-ups mehr Kapital zur Verfügung stellen.

Wir wollen das Venture-Capital-Engagement des Landes Baden-Württemberg deutlich ausweiten. In Zusammenarbeit mit privaten Investoren wollen wir weitere Fonds auflegen und somit staatliches Kapital nutzen sowie weiteres privates Kapital aktivieren.

Unsere Anträge dazu:



„Finanzierung von Start-up-Unternehmen in Baden-Württemberg: Venture Capital in der Early Stage“, Drucksache 17/2416



„Wagniskapital für die „Expansion Stage“ (Wachstumsphase) und ‚Later Stage‘ (Spätphase) - Finanzierung von Start-up-Unternehmen in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/1097



2. Business Angels stärker für Start-ups nutzen

Business Angels sind etablierte Geschäftsleute, wohlhabende private Investoren oder erfahrene Unternehmensgründerinnen und -gründer, welche Start-ups mit Rat und Tat, Kontakten und Kapital zur Seite stehen. Diese Personen haben oft selbst einmal gegründet, haben erfolgreich Unternehmen geleitet oder haben Kontakte zu Investoren, anderen Unternehmen und weiteren Wirtschaftsorganisationen. Damit können sie für neu gegründete Unternehmen und ihre in der Regel noch eher jüngeren Gründerinnen und Gründer sehr

wertvoll sein. Wohlhabende Business Angels investieren häufig auch selbst in die Start-ups und vereinen so ihre Unterstützungsleistung mit der Gewährung von Kapital. Damit können sie eine essenzielle Rolle für die Entwicklung von Start-ups spielen.

Wir fordern daher, Business Angels systematisch zu unterstützen und zu begleiten und somit für Start-ups nutzbar zu machen. Dazu müssen die Angels untereinander und mit Start-ups vernetzt werden, ihnen eine aktive Rolle innerhalb des Start-up-Ökosys-

tems eingeräumt werden sowie notwendige spezialisierte Unterstützung gewährt werden.

Ebenso ist denkbar, finanzielles Engagement von Business Angels durch staatliche Unterstützung anzureizen. In Nordrhein-Westfalen sieht das NRW.SeedCap-Programm beispielsweise ein Matching von privaten Investitionen mit Mitteln der staatlichen NRW-Bank vor. Damit wird der zur Verfügung stehende Betrag also verdoppelt, gleichzeitig findet eine Risikostreuung zwischen Landesbank und privatem Investor statt und es wird ein zusätzlicher Anreiz für Investitionen gegeben.

Sehr ähnlich funktioniert das Bundesprogramm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“. Dieses hat noch den zusätzlichen Vorteil, dass Start-ups sich für diese Förderung auch ohne bereits vorhandenen Unterstützer in eine Datenbank eintragen lassen können. Somit können sie Investoren auf sich aufmerksam machen

und gleichzeitig aufzeigen, dass eine eventuelle Beteiligung förderfähig ist. Das INVEST-Programm hilft also auch beim Zusammenführen von Investoren und Start-ups und kann Qualitätssicherungsmaßnahmen beinhalten. Die Bundesregierung hat es daher erst im Februar 2023 zu verbesserten Konditionen bis Ende 2026 verlängert.

Wir wollen die Rolle von Business Angels für die Entwicklung und Finanzierung von Start-ups stärken. Ein eigenes Förderprogramm, welches Investitionen von Angels ergänzt und somit anreizt, ist hierzu eine sehr sinnvolle Maßnahme. Ebenso kann es das Zusammenfinden von Investoren und Start-ups fördern.

Unser Antrag dazu:



„Finanzierung von Start-up-Unternehmen in Baden-Württemberg: Venture Capital in der Early Stage“, Drucksache 17/2416

3. Öffentliche Aufträge vermehrt an Start-ups vergeben

Der Staat ist ein großer Auftraggeber und hat damit eine besondere Marktmacht. Schätzungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehen davon aus, dass die öffentliche Beschaffung in Deutschland ein Volumen von ca. 500 Milliarden Euro jährlich hat. Dies entspricht etwa 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts und 35 Prozent der Staatsausgaben.⁸ Damit entscheidet der Staat mit über den Erfolg, aber auch den Misserfolg, von Unternehmen.

Start-ups sind bei öffentlichen Aufträgen leider unterrepräsentiert: Nach

Monitors 2022 haben gerade einmal 14 Prozent der Start-ups öffentliche Aufträge erhalten.⁹ Dabei könnte eine stärkere Berücksichtigung von Start-ups bei öffentlichen Aufträgen Vorteil für beide Seiten sein: Start-ups würden einen verlässlichen Geschäftspartner erhalten, der sie bei ihrem Wachstum begleitet. Die öffentliche Hand würde von neuen Ideen und innovativen Produkten sowie eine Diversifizierung ihrer Lieferanten profitieren.

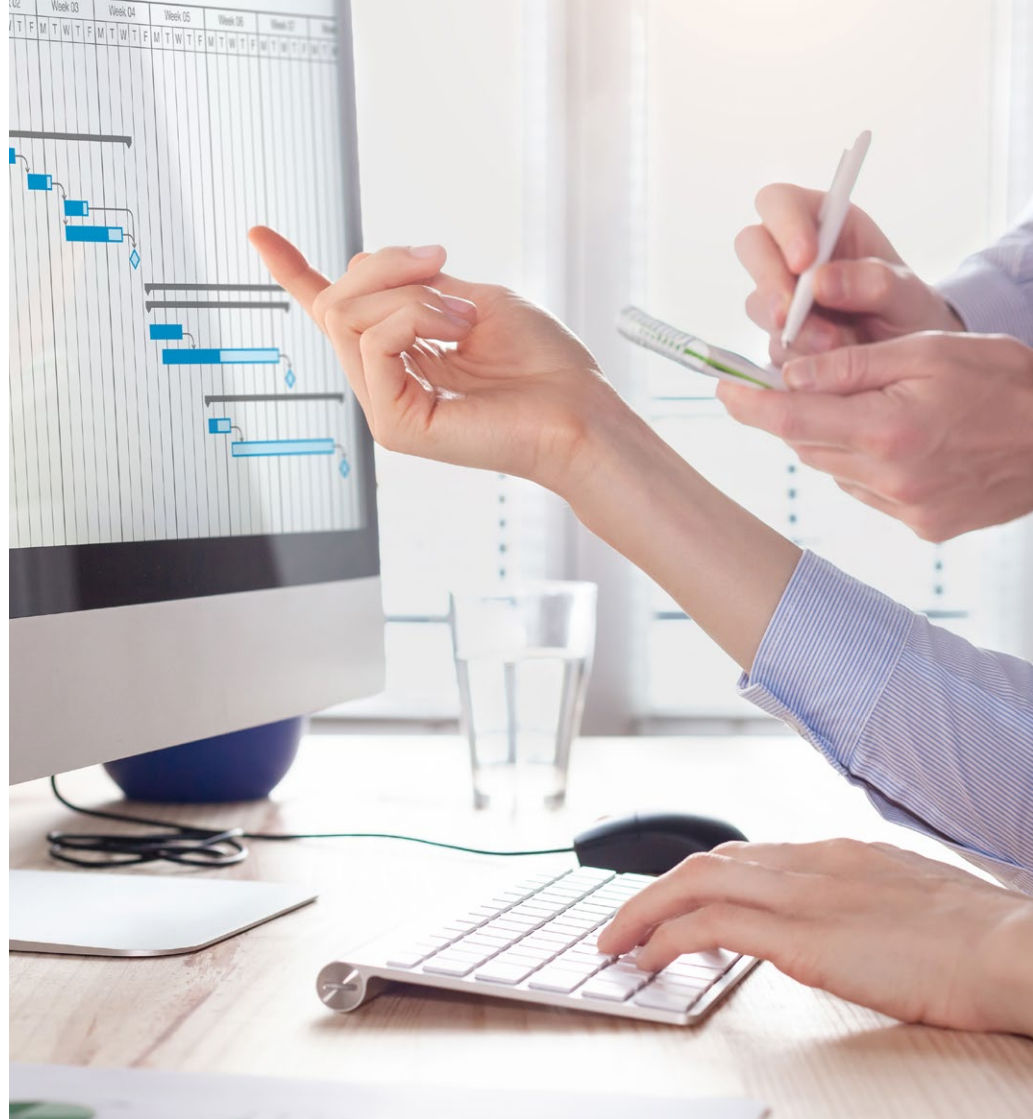
Daher haben bereits im Oktober 2020 einen Berichtsantrag „Öffentliche Auftragsvergabe an neu gegründete Unternehmen“ an die Landesregie-

rung gestellt, in dem zahlreiche Wege aufgezeigt werden, wie Start-ups stärker bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigt werden können. Zwar wurden unsere Ideen und Vorschläge damals von der Landesregierung noch zurückgewiesen, dennoch scheint der Antrag so etwas wie ein Weckruf für die Landesregierung und insbesondere das Wirtschaftsministerium gewesen zu sein. Zuerst erfolgte im Februar 2021 nämlich ein Aufruf der Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut an das Kabinett, mehr Aufträge an Start-ups zu vergeben. Dann erhielt diese Forderung auch Eingang in den Koalitionsvertrag zur 17. Legislaturperiode:

„Daher wollen wir Start-ups stärker bei öffentlichen Aufträgen berücksichtigen und ihnen eine faire Chance bei öffentlichen Ausschreibungen und Aufträgen einräumen. Hierzu wollen wir ein Pilotprojekt für innovationsfreundliche Vergabe in der Landesverwaltung über drei Jahre implementieren.“ (S. 39)

Im Frühjahr 2023 und damit fast zwei Jahre nach Start der neuen Koalition ist davon aber noch nichts zu sehen und das angekündigte Pilotprojekt ist eben immer noch eine Ankündigung.

Daher treten wir für eine Überarbeitung des Vergabewesens und -rechts ein, um Start-ups stärker bei öffentlichen Aufträgen zum Zuge kommen zu lassen. Dazu ist ein grundlegender Wandel weg von einer Kultur der Risikovermeidung hin zu einem stärkeren Risikomanagement und die Anwendung von neuen Typen von Vergabeverfahren (ein von uns genanntes Beispiel sind Innovationspartnerschaften) notwendig. Eine stärkere



Professionalisierung des Vergabepersonals sowie dessen Schulung in diesen neuen Vergabeverfahren sind dafür essenziell – das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) beim Bund kann dabei eine wichtige Rolle übernehmen.

Ebenso ist eine stärkere Vernetzung zwischen öffentlichen Auftraggebern und Start-ups notwendig. Dies hat inzwischen sogar die Landesregierung erkannt und im September 2022 (und damit fast zwei Jahre, nachdem wir eine solche Vernetzung erstmals vorgeschlagen haben) einen ersten Austausch zwischen Verwaltung und Start-ups organisiert. Durch solche Formate lernen sie sich besser kennen, es entsteht ein Bewusstsein für gegenseitige Anforderungen und das jeweilige Leistungsvermögen sowie für die Erwartungen und die vorhandenen Kompetenzen. Wichtiges Element einer solchen Vernetzung ist auch ein systematisches Feedback an Start-ups, die in Vergabeverfahren nicht zum Zuge gekommen sind.

Aber auch der Vergabeprozess selbst muss geändert werden. Zum einen gehört er vollständig digitalisiert – dies beginnt bei der Ausschreibung, geht über die Bewerbung selbst und endet bei der Bekanntgabe des Ergebnisses inklusive einer Rückmeldung an die unterlegenen Bewerber. Zum anderen müssen in den Vergabeverfahren fachfremde Vergabekriterien gestrichen werden. Eine öffentliche Ausschreibung sollte sich nur auf das gefragte Produkt und den gefragten Service selbst konzentrieren, aber nicht dazu dienen, andere politische Ziele zu verfolgen. Dies vereinfacht das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren und reduziert damit die Teilnahmehürden für Start-ups.

Wir wollen Start-ups stärker bei der öffentlichen Auftragsvergabe beteiligen. Dazu ist das Vergaberecht zu modernisieren, das Vergabeverfahren zu vereinfachen und zu professionalisieren sowie eine stärkere Vernetzung zwischen Vergabestellen und Start-ups zu erreichen.

Unsere Anträge dazu:



„Öffentliche Auftragsvergabe an neu gegründete Unternehmen“, Drucksache 16/9134



„Verfahren und Optimierung der öffentlichen Auftragsvergabe in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/4324

4. Spin-offs aus der Wissenschaft stärken

Wissenschaftseinrichtungen – egal ob es Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind – können eine wichtige Rolle im Start-up-Umfeld spielen. An diesen Einrichtungen werden Innovationen entwickelt, neue Produkte erdacht sowie Geschäftsmodelle entworfen, welche häufig den Kern von Start-ups ausmachen. Ebenso werden dort junge Menschen ausgebildet, die für den weiteren Berufsweg fit gemacht werden sollen. Damit bieten sich an Wissenschaftseinrichtungen ideale Voraussetzungen für Start-ups.

Solche Start-ups aus Wissenschaftseinrichtungen – egal ob es sich um Gründungen durch Mitarbeiter oder Absolventen handelt oder ob gezielt eine Innovation in einer Firma ausgelagert und damit kommerzialisiert wird – werden Spin-offs genannt. Wir möchten solche Spin-offs aus der Wissenschaft heraus weiter stärken.

Spin-offs wirken zum einen positiv auf die Einrichtung selbst zurück. Gründungen sind eine Möglichkeit des Technologietransfers, der Kommerzialisierung und der Kooperation mit der Wirtschaft. Ebenso können die bestehende wissenschaftliche Infrastruktur oder auch vorhandenes geistiges Eigentum effizienter genutzt und damit gegebenenfalls auch Geld verdient werden. Spin-offs helfen aber auch beim eigentlichen Bildungsauftrag der Hochschulen oder Forschungseinrichtungen. Sie vermitteln Anwendungsorientierung, bereiten auf eine berufliche Tätigkeit vor und bieten Jobmöglichkeiten.

Daher möchten wir, erstens, den Wissenschaftseinrichtungen dezidiertes Kapital für die finanzielle Beteiligung an Spin-offs zur Verfügung stellen. Sie sollen vom Land ein Budget bekommen, mit welchem sie sich an Unternehmen beteiligen können. Sie können dann als Investoren in diejenigen Start-ups fungieren, die sie selbst am besten kennen und



Hochschulen müssen einfacher in Start-ups investieren können.

damit am besten beurteilen können. Bestehende Kooperationen können auch finanziell unterlegt werden.

Um den Hochschulen dies überhaupt erst möglich zu machen bzw. deutlich zu vereinfachen, ist aber, zweitens, eine Novelle des Landeshochschulgesetzes (LHG) notwendig. Der dortige § 2, Absatz 6, nimmt eine Reihe an Einschränkungen vor, wie Hochschulen Gründerinnen und Gründer unterstützen können. So kann die Unterstützung nur „zum Zwecke des Wissens-, Gestaltungs- und Techno-

logietransfers“ erfolgen, ein reines Monetarisierungsinteresse – also eine Unterstützung mit dem Ziel, Geld zu verdienen – ist nicht erlaubt. Ebenso findet eine Eingrenzung des Personenkreises auf Studierende, befristet beschäftigte Akademische Mitarbeiter, Absolventen und ehemalige Beschäftigte statt. Unbefristete Mitarbeiter, administrativ-technische Mitarbeiter oder auch Professorinnen und Professoren können nicht unterstützt werden. Des Weiteren wird die Art und Weise der Unterstützung auf die Bereitstellung von Infrastruktur eingeschränkt. Die Übertragung oder Lizenzierung von Schutzrechten – beispielsweise ein Modell wie „Patente gegen Anteile“ – wird nicht ermöglicht.

§ 13a Absatz 2 LHG nimmt dann noch weitergehende Regulierungen vor bezogen auf die Fragestellung, wie Hochschulen Unternehmen gründen, übernehmen oder als Teilhaber an diesen fungieren können. So muss das Unternehmen „nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis

zur Leistungsfähigkeit der Hochschule und zum voraussichtlichen Bedarf“ stehen. Es wird also ein expliziter Bedarf der Hochschule an dem Unternehmen vorausgesetzt. Des Weiteren muss die Hochschule einen „angemessenen Einfluss in den Organen des Unternehmens“ erhalten und dem Rechnungshof müssen ab einer 25 Prozent Beteiligung bestimmte Prüfrechte eingeräumt werden. Darüber hinaus muss der „für das Land geltende Tarifvertrag oder ein anderer, fachlich passender Tarifvertrag“ und der Public Corporate Governance Index (eine Reihe an Leitlinien und Verhaltensregeln für öffentliche Unternehmen, beispielsweise zu den Themen Mitarbeiterführung, Transparenz oder Aufsicht und Kontrolle) ab einem Beteiligungsumfang von mindestens 25 Prozent Anwendung finden.

All diese Regelungen erschweren eine Beteiligung von Hochschulen an Start-ups und erzeugen Bürokratie. Ebenso kann es schwieriger werden, weitere Co-Investoren zu finden. Diese

müssten sich dann auch an die Regelungen halten, wodurch die Beteiligung unattraktiver werden könnte. Ebenso können die Regelungen für das Start-up selbst hinderlich sein, weshalb es auf die Hochschule als Investor verzichtet. Daher möchten wir all diese Regelungen flexibilisieren und den Hochschulen mehr Autonomie einräumen. Diesen muss die unkomplizierte, idealerweise zeitlich begrenzte Unterstützung von Start-ups leichter möglich sein.

Als drittes Element der Stärkung von Spin-offs aus der Wissenschaft möchten wir die personenorientierte Förderung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für Gründerinnen und Gründer ausbauen. Das richtige und sinnvolle Programm „Junge Innovatoren“ wollen wir erweitern, ebenso muss aber geprüft werden, wie es auch für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und die Duale Hochschule attraktiver werden kann. Dort funktioniert das Programm bisher überhaupt nicht – hier gab es zwischen 2018 und 2022 nur eine (!) Bewerbung.

Neben dieser auf Nachwuchswissenschaftler ausgerichteten Förderung brauchen wir aber auch mehr Anreize und Unterstützung für gestandene Wissenschaftler, d.h. Professorinnen und Professoren an den Hochschulen und leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den Forschungseinrichtungen. Gerade diese haben sehr häufig Kompetenzen und Erfahrungen, die für Gründungen sehr wichtig sind. Dazu brauchen wir eine Anerkennung

von Gründungsaktivitäten als Leistung innerhalb der Wissenschaft. Instrumente wie befristete aber längere Freistellungen für Gründungsaktivitäten, die Gewährung von „Gründungsfreisemestern“ (äquivalent zum Forschungsfreisemester) oder die Anrechnung von Gründungsaktivitäten auf das Lehrdeputat sind denkbar. Ebenso sind die Flexibilisierung der Nebentätigkeitsregelungen sowie spezielle Förderprogramme, die Gründungsaktivitäten von gestandenen Wissenschaftlern fördern, denkbar. Die personenorientierte Förderung von erfahrenden Wissenschaftlern ist bisher in der Wissenschafts- und Start-up-Politik der Landesregierung aber eine große Leerstelle.

Wir möchten Spin-offs aus der Wissenschaft erheblich stärken. Dafür ist eine stärkere Rolle für Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Start-up-Investor notwendig. Ebenso bedarf es einer stärkeren personenorientierten Förderung von Gründerinnen und Gründern aus der Wissenschaft.

Unser Antrag dazu:



„Spin-offs und Start-up-Ausgründungen aus der Wissenschaft“, Drucksache 17/3568

5. Das Ökosystem fokussieren

Das Ökosystem rund um einen Start-up ist ein wichtiger Faktor für seinen Erfolg- oder Misserfolg. Unter Ökosystem ist im Start-up-Zusammenhang die Gesamtheit und das Zusammenwirken aller Akteure in einem gewissen Umfeld gemeint. Ganz praktisch bedeutet dies beispielsweise das Zusammenspiel von Hochschulen, Start-up-Einrichtungen, etablierten Unternehmen sowie Förderern und Finanzierern mit einem Start-up – sehr oft in strukturierter und dezidiert Weise.

Baden-Württemberg verfügt über ein sehr ausgeprägtes Ökosystem für Start-ups. Prinzipiell lassen sich diese nach folgenden Typen differenzieren: Getragen oder gefördert vom Land, getragen oder gefördert vom Bund oder privatwirtschaftlich initiiert und organisiert. Daneben gibt es noch Angebote der Europäischen Union.

So fördert das Land Baden-Württemberg aktuell 14 Start-up-Acceleratoren und möchte dieses Angebot ausweiten. Es unterstützt die landesweite, standortübergreifende Initiative „Gründermotor“, welche ein umfassendes Netzwerk zwischen



Württemberg aufbauen möchte. Daneben unterhalten 27 der mehr als 45 staatlichen Hochschulen die ein oder andere Aktivität zur Unterstützung von Start-ups. Dazu gehören Inkubatoren, Co-Working-Flächen, dezidierte Institute oder Lehrstühle sowie zahlreiche Studiengänge und Lehrangebote. Es gab das Hochschulprogramm „Gründungskultur in Studium und Lehre“ und gibt immer noch fünf verschiedene Wettbewerbe zur Prämierung von Start-ups und zur Auszeichnung von Geschäftsideen. Auch mithilfe finanzieller Direktförderung greift das Land Start-ups unter die Arme: Es gibt die Förderprogramme Start-up BW Pre-Seed, Junge Innovatoren, Innovationsgutscheine, Beratungsgutscheine, die Digitalisierungsprämie oder diverse Darlehensvarianten. Daneben zahlen viele weitere Aktivitäten des Landes, welche zwar nicht direkt dem Politikfeld Start-ups zuzuordnen sind, in deren Tätigkeiten ein. Zu nennen sind bspw. die sieben landesgeförderten Digitalisierungshubs oder der KI Innovationspark, die KI-Exzellenzzentren sowie die 16 KI-Labs.

Aber auch der Bund ist im Themenbereich Start-ups stark engagiert in Baden-Württemberg. Er fördert Digital Hubs in Stuttgart und Karlsruhe zur Vernetzung von Start-ups und Unternehmen. Das EXIST-Programm hat bisher oder fördert noch 363 Vorhaben im Bereich Gründungsstipendien, 116 Gründungsteams an Wissenschaftseinrichtungen sowie 24 Vorhaben in der Linie „Potenziale“. Es gibt das Wagniskapitalförderprogramm INVEST und auch hier wieder vier verschiedene Wettbewerbe für Start-ups und Unternehmertum.

Den bedeutendsten Beitrag zur Start-up-Entwicklung in Baden-Württemberg leisten aber immer noch die Wirtschaft und private Initiativen. Hier gibt es eine ganze Palette an Acceleratoren, Inkubatoren, Beratungs- oder Vernetzungszentren, Förderungen oder Patenschaftsprogrammen – ein systematischer Überblick liegt nicht vor und ist aufgrund der Vielfalt an Aktivitäten, Akteuren und Initiativen auch schwierig herzustellen.

Wir brauchen bei der Start-up-Förderung leistungsstarke und weit sichtbare Leuchttürme.

Das Ergebnis der Aktivitäten der drei Akteure Land, Bund und Privat ist ein komplexes Geflecht an vielfältigen Maßnahmen, Akteuren und Programmen. Die Landesregierung selbst meint, zwölf regional unterschiedliche Ökosysteme identifiziert zu haben, für die es jeweils einen „Ökosystem-Koordinator“ gibt, der einen Überblick behalten soll, als Wegweiser fungiert und die Vernetzung fördern soll.

Wir glauben, dass eine stärkere Fokussierung der Start-up Aktivitäten sinnvoll ist. Zwar ist Baden-Württemberg Flächenland und ein regional differenziertes Angebot macht Sinn, trotzdem sind es von Konstanz nach Mannheim nur 300 Kilometer oder von Ulm nach Offenburg nur gut 200 Kilometer. Fast jeder Ort ist durch eine Tagesreise erreichbar, die meisten Entfernungen sind aber auch für kurze Anlässe überbrückbar. Ebenso gibt es bereits eine gewisse Konzentration der Start-up-Szene. In Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg vereinigt sich etwa ein Drittel aller baden-württembergischen Start-ups und damit in nur drei Städten.¹⁰ Nicht an jedem Ort muss daher jedes Angebot vorgehalten werden.

Anstatt viele kleinere Aktivitäten, Programme mit kurzen Laufzeiten und damit häufigeren Bewerbungsrunden oder einer hohen Individualisierung möchten wir lieber größere Programme auflegen. Wir wollen lieber Leuchttürme anstatt vieler Bojen fördern!
28 Vielfalt und Passfähigkeit sind zwar

wichtige Charakteristika einer lebendigen Start-up-Landschaft, aber öffentliche Mittel müssen auch effizient eingesetzt werden. Ebenso hilft diese Mittelfokussierung dabei, Sichtbarkeit zu erreichen und für andere Förderprogramme anschlussfähig zu werden.

Wichtig dabei ist eine vernünftige Auswahl der Förderkriterien. Zwar kann Start-up-Politik auch zur Unterstützung wirtschaftlich schwächerer Regionen genutzt werden, sie darf aber nicht zur Proporz- oder Regionalpolitik nach dem Motto „Jedem muss gegeben werden“ verkommen. Wenn eine Region schon eine florierende Start-up-Landschaft hat, sind weitere staatliche Maßnahmen nicht notwendig. Und wenn es in einer Region keine Nachfrage oder kein überzeugendes Konzept gibt, ist auch hier eine Förderung fraglich. Eine Landesförderung nach dem Gießkannenprinzip ist wenig hilfreich. Es müssen viel stärker Synergien und Skaleneffekte genutzt werden und weniger, dafür größere und landesweit wirksame Angebote geschaffen werden.

Wir wollen eine Fokussierung des baden-württembergischen Start-up-Ökosystems erreichen. Eine breite, gießkannenartige Förderung lehnen wir ab. Stattdessen gilt es, Synergien zu nutzen und Skaleneffekte zu erreichen. In der Förderung wollen wir nicht viele Bojen, sondern lieber weniger, dafür mindestens landesweit sichtbare Leuchttürme fördern.

Unsere Anträge dazu:



„Start-up-Acceleratoren des Landes Baden-Württemberg“, Drucksache 17/2959



„Entrepreneurship und Start-up-Unterstützung an den Hochschulen“, Drucksache 17/3567

6. Gründer aus der Berufspraxis stärker fördern

Rund 87 Prozent aller Start-up-Gründerinnen und Gründer haben einen Hochschulabschluss, lediglich gut 4 Prozent geben einen Abschluss der beruflichen Bildung als höchsten Bildungsabschluss an.¹¹ Prinzipiell ist ein Schwerpunkt der Gründer im akademischen Bereich zwar nachvollziehbar – an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen entstehen eben viel eher Innovationen, die sich über Ausgründungen kommerzialisieren lassen, und ein Studium bereitet gut auf eine Innovationstätigkeit vor. Aber dieses enorme Ungleichgewicht zeigt doch, dass bei Personen mit beruflicher Ausbildung noch ein enormes ungehobenes Potenzial für

Start-up-Gründungen vorhanden ist. Neben Personen, die direkt von den Hochschulen kommen, können aber auch gestandene Unternehmer und erfahrene Experten aus der Wirtschaft wertvolle Kompetenzen und Erfahrungen in Start-ups einbringen. Unternehmer und Wirtschaftsexperten haben bereits Kenntnisse über das Geschäftsleben, haben schon aus Fehlern gelernt, bereits Netzwerke geschmiedet und Wissen gesammelt. Wenn man diese Fertigkeiten verschenkt und nur auf relativ junge und weniger erfahrene Hochschulalumni vertraut, wird das Potenzial nicht vollständig genutzt.



Gleiches gilt für Personen aus der öffentlichen Verwaltung. Die Verwaltung gilt zwar sehr häufig als verstaubt und inflexibel, risikoscheu oder gar faul, trotzdem können auch Beamte oder öffentliche Angestellte wertvolle Expertise in Start-ups einbringen. Sie kennen sich häufig mit Recht und Verwaltungsabläufen aus, sie wissen über öffentliche Beschaffung oder staatliche Förderungen Bescheid und sie haben Erfahrung damit, wie man politische und organisatorische Rahmenbedingungen gestalten kann.

Wir fordern daher bei Start-up-Förderungen stärker Personen aus der Berufspraxis – egal, ob sie eine berufliche Ausbildung haben oder bereits voll beruflich aktiv sind – in den Blick zu nehmen. Konkret sind dafür folgende Maßnahmen notwendig:

- › Die Förderprogramme, insbesondere Personalförderprogramme, des Landes oder auch des Bundes müssen breiter aufgestellt sein und nicht nur für akademische Personen angeboten werden. Niedersachsen bietet hierzu ein Gründungsstipendium an, welches den Gründern ein monatliches Einkommen garantiert. Das Landesprogramm „Junge Innovatoren“ oder auch die Bundesförderung EXIST richtet sich nur an Hochschulabsolventen und steht damit beruflich Gebildeten oder auch Personen aus der beruflichen Praxis nicht offen. Hier ist eine große Förderlücke vorhanden.

- › Für Personen der öffentlichen Verwaltung muss eine Möglichkeit der „Start-up-Freistellung“ geschaffen werden. Wenn ein Beamter oder ein Beschäftigter des öffentlichen Diensts ein Unternehmen gründen möchte, kann er dafür eine Start-up-Freistellung von bis zu zwei Jahren beantragen. In dieser Phase kann er seiner Geschäftsidee nachgehen und diese auf Praxistauglichkeit testen. Fall es nicht funktioniert, kann er zu seinem alten Dienstherrn zurückkehren.
- › Zwar können Unternehmen nicht zu solch einer „Start-up-Freistellung“ verpflichtet werden, aber sie können durch Förderungen dazu angereizt werden. Wenn das Land einen Zuschuss zu Start-up-Freistellungen gewährt, wird dies auch für Unternehmen attraktiver.
- › Inkubatoren, Acceleratoren und weitere Start-up-Einrichtungen müssen stärker mit Berufsschulen verzahnt werden. Sehr häufig sind

diese an Hochschulen angesiedelt und kooperieren mit diesen, ähnliches ist auch mit Berufsschulen denkbar. Auch Auszubildende haben Interesse an Existenzgründung – und wenn es nicht für einen hoch-innovativen und wachstumsorientierten Start-up reicht, kann ihnen dieses Wissen auch bei einer kleinen Unternehmensgründung helfen.

Wir wollen eine breitere Ausrichtung der Personalförderung im Start-up-Bereich umsetzen. Aktuell ist diese zu sehr auf Hochschulalumni und Wissenschaftler ausgerichtet – Personen der beruflichen Bildung oder aus der Berufspraxis werden vernachlässigt. Es gilt, Talente in allen Bereichen zu fördern und für das Start-up-Wesen zu gewinnen.

7. Freiheitszonen für Start-ups einrichten

Start-ups sind besondere Unternehmen: Sie haben häufig mit neuen Produkten zu tun, für die es noch keine umfassende Regulierung, wenig Anwendungserfahrungen und nur einen begrenzten Markt gibt. Sie sind erst im Aufbau und haben noch keine umfangreichen Ressourcen für Personalgewinnung, Immobilien oder rechtliche Fragestellungen. Sie sind meist international ausgerichtet und rekrutieren damit häufig Fachkräfte aus dem Ausland.

Diese spezifischen Anforderungen können junge Unternehmen häufig überfordern und Innovationen im Keim ersticken. Fehlende oder unsachge-

mäße Regulierung für neue Produkte kann zu pauschalen Verboten führen. Probleme bei der Fachkräftegewinnung, bspw. aufgrund fehlender Arbeitserlaubnisse oder unklarer Einwanderungsregelungen, können einen Personalengpass bedeuten. Und sich noch entwickelnde Verwaltungen können mit Rechtsfragen, Mietproblemen oder Immobilienaspekten übermäßig belastet werden.

Die Lösung dafür ist die Einrichtung von Freiheits- oder Sonderwirtschaftszonen für Start-ups. Die jungen Unternehmen bekommen in einem lokal oder regional begrenztem Gebiet – eben in einer Freiheitszone

– eine andere Form der Regulierung und damit Erleichterung. Sie müssen weniger oder andere Auflagen erfüllen, sind von Berichts- und Dokumentationspflichten befreit und können ihr Produkt oder Geschäftsmodell fokussiert entwickeln und zum Marktdurchbruch verhelfen. Ebenso kann sich parallel dazu die Regulierung und der Rechtsrahmen entwickeln.

Die rot-grün-gelbe Koalition auf Bundesebene hat diese Ideen inzwischen aufgegriffen und durch maßgeblichen FDP-Einsatz in ihrem Koalitionsvertrag ein besonderes Gesetz angekündigt – dies ist genau das, was wir brauchen:



„Wir werden ein Reallabor- und Freiheitszonengesetz schaffen, das einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht.“ (S. 25)

Die Begriffe Freiheitszone, Sonderwirtschaftszone und Reallabor werden in der Praxis meist wenig trennscharf oder gar synonym verwendet.

Generell ist eine Freiheits- oder Sonderwirtschaftszone ein (meist) räumlich begrenztes Gebiet, in dem andere rechtliche oder administrative Rahmenbedingungen gelten. Dies kann alle Rechtsbereiche betreffen, die bekanntesten Anwendungsfelder sind aber sicherlich Handelsregelungen (Zollfreigebiete und Freihäfen, beispielsweise bis heute in Deutschland die Freihäfen Cuxhaven und Bremerhaven) und steuerliche Regelungen für (meist) ausländische Direktinvestitionen (das bekannteste Beispiel ist hier die 1980 eingerichtete erste Sonderwirtschaftszone Chinas in Shenzen). Aber auch bestimmte Zonen in arabischen Ländern, in denen im Gegensatz zum Rest des Landes der Alkoholausschank gestattet ist, können als Art Sonderwirtschaftszone zur Förderung des Tourismus verstanden werden. Ebenso sind große Wissenschafts- und Innovationsparks mit der gezielten Ansiedlung von Universitäten, verbilligter Abgabe von Grundstücken, sehr gut ausgebauter Infrastruktur oder bestimmten staatlichen Dienstleistungen eine Form der Sonderwirtschaftszone. Reallabore sind in Abgrenzung zu

Freiheits- oder Sonderwirtschafts-zonen in der Regel kleiner und häufig auch nur auf einen Anwender be-grenzt.

Für Baden-Württemberg können Freiheitszonen und damit die Anwendung des angekündigten Gesetzes zwei ver-schiedene Zielrichtungen haben:

- › Es können Innovationen gefördert und diesen zum Markterfolg ver-holfen werden. Dies betrifft ins-besondere neue Technologien und Produkte, für die es noch keinen gesetzlichen Rahmen oder keine angemessene Regulierung gibt. Beispielsweise können in örtlich be-grenzten Testfeldern autonome Ver-kehrsmittel oder auch neue Bau- oder Zulassungsanforderungen real getestet werden. Dafür müssen in dieser Freiheitszone besondere Regularien geschaffen werden.

Es kann aber nicht nur das Produkt oder Geschäftsmodell die zu er-probende oder sich zu bewährende

Innovation sein, sondern auch die Regulierung oder der Rechtsrah-men selbst. Freiheitszonen können dazu dienen, mit einer neuen Re-gulierung zu experimentieren und diese auf ihre Praxistauglichkeit zu testen. Dies ermöglicht schnelleres Agieren und zielgerichtete Maß-nahmen.

- › Freiheitszonen können ein Instru-ment zur gezielten Wirtschafts-entwicklung einer Branche oder einer Region sein. Dadurch, dass sie räumlich begrenzt andere und attraktivere Rahmenbedingungen bieten, laden sie zur Ansiedlung dort ein und können somit eine Region wirtschaftlich aufwerten. Freiheitszonen eignen sich daher insbesondere für strukturell be-nachteiligte Regionen. Gleiches ist aber auch für eine bestimmte Branche denkbar: Dieser werden spezifische Services – beispielswei-se bei der Fachkräftevermittlung, bei Kooperationen mit Wissen-schaftseinrichtungen oder bei der

Forschungsunterstützung – ange-boten oder spezifische Experimen-tiermöglichkeiten und Freiheiten gewährt und damit erhält sie eine besondere Unterstützung.

Wir wollen sobald wie möglich Freiheitszonen in Baden-Württemberg einrichten und damit insbesondere Start-ups in ihrer Entwicklung unterstützen. Gleichzeitig wollen wir damit eine Modernisierung des Rechtsrahmens und der Regulierung vorantreiben sowie die Verbreitung von Innovationen fördern.

Unser Antrag dazu:



„Chancen einer „digitalen Sonder-wirtschaftszone“ für den Wirt-schaftsstandort im Vergleich mit der Sonderwirtschaftszone Shenzhen in China“, Drucksache 16/5916

8. Bürokratieabbau und Verwaltungsdigitalisierung vorantreiben

Übermäßige Bürokratie – also unnötige Regelungen, lange Vorgänge, unverhältnismäßig komplexe Verfahren, insbesondere bei staatlichen Verwaltungsvorgängen – sind eine Belastung für alle Unternehmen. Sie kostet Zeit und Geld und hält von der eigentlichen Tätigkeit der Unternehmen ab. Was aber für „reife“ Unternehmen eine Belastung ist, kann für Start-ups zur existenziellen Herausforderung werden.

Deshalb brauchen wir einerseits einen allgemeinen Bürokratieabbau: Wo immer möglich, müssen staat-

liche Regulierungen und Auflagen, Pflichten sowie Regeln gelockert, entschlackt oder gesenkt werden. Ebenso müssen der Staat und seine Verwaltung selbst schneller und effizienter werden. Hier kann eine flächendeckende Digitalisierung von Prozessen eine wichtige Rolle spielen. Die Prinzipien Once Only (d.h., dass der Staat bei den Unternehmen nur einmal Daten und Informationen abfragt, diese dann aber selbstständig mit seinen verschiedenen Stellen teilt und somit den Unternehmen Mehrfachdateneingaben

erspart), One-In-One-Out (d.h., dass für jede neu aufgestellte Regulierung eine alte Regulierung abzuschaffen ist) oder One-Stop-Shop (d.h., dass es für Unternehmen nur noch eine Anlaufstelle gibt, die alle Fragen bündelt und klären kann und somit eine Weiterleitung von einer zuständigen Stelle zur nächsten vermieden wird) sollen endlich gelebt werden. Wir brauchen aber auch eine andere Verwaltungskultur. Es müssen auch Risiken eingegangen, vorhandene Spielräume genutzt und Verantwortung übernommen werden.

Neben diesem übergreifenden Bürokratieabbau und Verwaltungsdigitalisierung brauchen wir aber auch eine spezifische Bürokratieentlastung für neu gegründete Unternehmen. Diesen fehlt die Erfahrung im Umgang mit Auflagen und Verwaltungshandeln und diese haben keine großen Administrations- und Rechtsbereiche zur Bewältigung der Bürokratie. Auch der eigentliche Gründungsvorgang – beispielsweise die Eintragung der Firma bei Notar und Gewerbeamt, die Beantragung von Markenschutz und Intellectual Property oder Genehmigungsprozesse – dauert viel zu lange. Der Weg von der Idee über die Unternehmensgründung bis zum Markteintritt ist zu zeitintensiv. Hier kann eine umfassende Digitalisierung viel bewirken.

Daher muss es eine Entlastungs-offensive für Existenzgründungen und die ersten Unternehmensjahre geben. Höhere Schwellenwerte, ab denen bestimmte Dokumentations- oder Berichtswerte greifen, großzügigere

Freibeträge, ab denen eine Besteuerung oder Abgabelasten aktiv werden, sowie allgemein eine Entlastung von bestimmten Auflagen in den ersten Geschäftsjahren haben alle eine besondere Relevanz für Start-ups.

Wir wollen eine echte Bürokratieabbau- und Verwaltungsdigitalisierungs-Offensive starten. Alle Unternehmen sollen von unnötigen Regelungen, langen Vorgängen und unverhältnismäßig komplexen Verfahren bei staatlichen Verwaltungsvorgängen entlastet werden. Wenn ein Abbau nicht möglich ist, müssen die Prozesse vereinfacht und digitalisiert werden. Die öffentliche Verwaltung muss sich hin zum Servicepartner und Möglichmacher wandeln. Insbesondere Start-ups benötigen aber eine noch stärkere Unterstützung durch gezielte Maßnahmen, die insbesondere für neu gegründete Unternehmen greifen.

Unser Antrag dazu:



„Bürokratieabbau als Schwerpunktthema der Arbeit des Ministerpräsidenten und der Landesregierung“, Drucksache 17/2732

9. Start-ups im ländlichen Raum stärken

Baden-Württemberg ist Flächenland. Zwar gibt es auch bei uns Zentren mit bedeutenden Universitäten und Großkonzernen mit Tausenden an Mitarbeitern. 25 Städte haben auch mehr als 50.000 Einwohner. Aber weite Flächen von Baden-Württemberg sind dem ländlichen Raum zuzuordnen. Aber auch hier sind viele Hidden Champions und noch mehr Unternehmen zu Hause. Zusammengenommen bieten auch diese Tausende Arbeitsplätze an. Diese verteilte Wirtschaftsstruktur ist besondere Stärke von Baden-Württemberg.

Die Förderung Start-ups und eine Erneuerung der Wirtschaft dürfen nicht

dazu führen, dass sich dies ändert. Wir brauchen daher auch Start-ups im ländlichen Raum sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbreitung von Innovationen dort. Dies hilft, bestehende Infrastrukturen zu nutzen, gleichwertige Lebensverhältnisse aufrecht zu erhalten und eine Konzentration in den Großstädten zu vermeiden. Ebenso stärkt es die Akzeptanz einer Politik, die das ganze Land in den Blick nimmt.

Eine zielgerichtete Start-up-Politik muss daher landesweit wirken und insbesondere auch die Regionen im Blick behalten, die nur über kleine oder gar keine Hochschulen und

Forschungseinrichtungen, über keine Wirtschaftscluster oder über weniger Einwohner verfügen. Innovationen können überall entstehen, aber dazu bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Dafür sind insbesondere drei Dinge notwendig:

- › Erstens: wir fordern einen digitalen Netzausbau bei Breitband und Mobilfunk in ganz Baden-Württemberg. Eine erfolgreiche Wirtschaft und florierende Unternehmen sind ohne schnelles Internet und ohne problemlose Erreichbarkeit heutzutage nicht mehr realistisch. Wenn wir also auch Gründungen im ländlichen Raum fördern wol-

len, müssen wir auch die digitale Infrastruktur im ländlichen Raum fördern.

- › Wir brauchen aber auch, zweitens, eine flächendeckende und funktionierende Verkehrsinfrastruktur – Straßen und Brücken, Schienen oder auch eine Busanbindung. Nur wenn man verlässlich und schnell auch in den ländlichen Regionen unterwegs ist, kann man Fachkräfte für diese Gebiete gewinnen. Dazu gehört ein klares Bekenntnis zum motorisierten Individualverkehr: Wer diesen mit Methoden wie Verkehrsabgaben, Fahrverboten oder bewusst verweigertem Straßenausbau bekämpft, vernachlässigt auch den ländlichen Raum. Dann werden sich dort keine Start-ups ansiedeln.
- › Und drittens, ein für den ländlichen Raum essenzieller Aspekt ist die Verfügbarkeit von Räumen und Flächen für Büros und Fabriken. Nur wenn Start-ups ein überzeugendes Flächenangebot gemacht

werden kann, werden diese sich auch in Baden-Württemberg ansiedeln. Sehr wichtig dabei sind auch kurzfristige und niedrighschwellige Büroangebote. Wir wollen daher auch Start-up-Inkubatoren und Co-Working-Spaces insbesondere auf dem Land einrichten. Wenn dann noch Labore, Werkstätten oder Fertigungsräume hinzukommen, ist ein weiteres Plus geboten.

Wir wollen Start-ups in ganz Baden-Württemberg und damit auch im ländlichen Raum stärken. Dazu ist das Angebot einer adäquaten Infrastruktur essenziell. Dies beginnt bei einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Mobilfunk und Breitband geht über eine leistungsstarke Verkehrsanbindung und endet beim Angebot von Flächen, Büros und Fertigungsräumen.

Unser Antrag dazu:



„Standortsuchen und Ansiedlungen von Unternehmen aus dem Ausland in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/2085

10. Deep-Tech-orientierte aber ergebnisoffene Unterstützung anbieten

Baden-Württemberg ist Industrieland. Seine Stärken liegen insbesondere im Automobilbau, dem Maschinenbau oder auch der Chemieindustrie. Der Kern davon sind komplexe, meist physische Produkte, die originäre und wissensintensive, oft durch Patente oder Urheberrechte geschützte Technologien oder Innovationen beinhalten. Die Basis liegt oft in jahrelanger Forschung und Entwicklung und noch viel längerer Erfahrung. Das, was seit einigen Jahren gerade im Zusammenhang mit Start-ups als Deep Tech bezeichnet wird – kurz zusammengefasst: Technologien, die auf vertiefter Forschung und Entwicklung und damit spezifischen Erfahrungen und Qualifikationen beruhen – gehört für Baden-Württembergs Wirtschaft bereits seit Jahrzehnten zum Standard.





Start-up-Förderung muss ergebnisoffen sein und darf nicht ideologisch aufgeladen werden.

Start-ups, die auf Deep Tech setzen und ein solches Produkt oder Technologie ins Zentrum ihres Geschäfts stellen, haben zwei spezifische Vorteile: Sie bauen auf die Spezifika und Stärken der baden-württembergischen Wirtschaft auf. Ein starkes Innovationssystem mit leistungsstarken Hochschulen und Forschungsinstituten, ein verarbeitendes Gewerbe mit jahrzehnte- bis jahrhundertelanger Erfahrung und einer hoch qualifizierten Mitarbeiterschaft von der Facharbeiterin bis zum Ingenieur sind besondere Vorzüge, welche schwierig zu ersetzen sind. Die dort vorhandenen Daten zu Maschinen, Fabriken

und Produkten bieten dazu noch zu weiten Teilen unerschlossene Möglichkeiten für weitere Optimierungen, Anwendungen und Geschäftsmodelle.

Zum anderen haben Deep-Tech-Start-ups per Definitionen einen inhärenten Wettbewerbsschutz. Der Kern ihres Produkts oder Geschäftsmodells ist schwierig zu kopieren und ein jahrelanger Entwicklungsvorsprung kaum aufzuholen. Ein Onlineshop oder eine neue App kann beispielsweise relativ schnell dupliziert werden, ein ausgeklügelter Algorithmus, welcher auf unzähligen Optimierungsrunden basiert, ist schon viel schwieriger nach-

zubauen. Wirklich schwierig wird es aber beispielsweise bei einem hoch-effizienten Motor, der auf jahrelanger Entwicklung beruht und auch bei der Herstellung bestimmte Fachkenntnisse benötigt. Deep-Tech-Unternehmen haben daher einen besonderen Wettbewerbsvorteil. Eine sinnvolle Start-up-Politik sollte daher insbesondere diesen Bereich im Blick behalten und Förderungen und Unterstützungen für diese Bedarfe konzipieren.

Wichtig ist für uns dabei, dass diese Unterstützung bedarfsorientiert, aber ergebnis- und zielgruppenoffen erfolgt. Bedarfsorientiert heißt für uns, dass die spezifischen Fragen der Start-ups in den Blick genommen werden und für diese ein passendes Angebot gemacht wird. Beispielsweise wird ein Start-up aus der Medizinbranche ganz andere Herausforderungen haben als eine Gründung aus dem Finanzbereich oder dem Maschinenbau. Deep-Tech-Start-ups werden vermutlich höheren Bedarf bei Themen wie IP-Schutz, Koopera-

tionsmöglichkeiten in der Forschung oder Weiterbildung haben. Daher ist es nachvollziehbar, dass die Landesregierung thematische Acceleratoren eingerichtet hat, die jeweils auf Branchen und deren Bedarfe zugeschnittene Trainings und Coachings anbieten.

Nicht nachvollziehbar wäre hingegen, wenn es beispielsweise branchenorientierte Finanzierungsangebote gäbe – denn alle Start-ups haben einen Kapitalbedarf und Geldflüsse sind immer gleich. Es ließe sich nicht begründen, warum hier branchenspezifisch differenziert würde oder Start-ups aufgrund ihrer Technologie von Förderungen ausgeschlossen werden. Denkbar erscheint hier eine Diskriminierung gegen den Einsatz von Gentechnik oder gegen Firmen der Rüstungswirtschaft. Hierbei sollte die Qualität des Start-ups, sein Konzept und seine wirtschaftlichen Erfolgsaussichten entscheidend sein, und nicht seine Branche und Art des Produkts.

Das ist das, was mit ergebnis- und zielgruppenoffen gemeint ist. Bedarfe sollen bedient, aber nicht Ergebnisse vorgegeben werden. Daher sehen wir auch mit Skepsis, dass die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eigene Unterstützungen für Green Tech und Social Entrepreneurship angekündigt hat. Hier kann es gut sein, dass Ziele und nicht Bedarfe in den Blick genommen werden und das führt zu einer ideologischen Aufladung der Start-up-Förderung. Für uns ist Start-up-Unterstützung eine wirtschaftspolitische Maßnahme und kein Instrument zur Realisierung des Klimaschutzes oder von sozialen Zielen. Diese haben ihre Berechtigung und können politische Maßnahmen begründen, allerdings sollten diese nicht mit der Start-up-Politik verknüpft und diese damit ideologisch aufgeladen werden.

Wir wollen unsere Unterstützung insbesondere auf die Bedarfe von Start-ups aus dem Deep-Tech-Sektor ausrichten. Dies entspricht den besonderen Spezifika und Stärken unserer Wirtschaftsstruktur und verspricht eine besondere Langlebigkeit und Wettbewerbsstärke. Unterstützungen müssen aber ergebnisoffen ausgerichtet sein und jedem offenstehen. Ideologisch aufgeladene Unterstützungskriterien lehnen wir ab.

IV. Schlussfolgerung

Wie so oft in der Politik, spiegelt das Ergebnis dieses Positionspapiers zwei Seiten einer Medaille wieder: Beim Thema Start-ups in Baden-Württemberg ist noch viel zu tun, um den deutlichen Rückstand auf andere Bundesländern und den internationalen Anspruch des Wirtschaftsschwergewichts Baden-Württemberg zu realisieren. Aber es kann auch viel getan werden und es gibt wichtige Stellschrauben, die für mehr Start-ups in Baden-Württemberg bewegt werden können.

Aufbauend auf den vorhandenen, aber immer noch ungenügenden Start-up-Maßnahmen der aktuellen grün-schwarzen Landesregierung müssen nun wichtige Schritte ergriffen und die Start-up-Politik nachhaltig verbessert werden. Aus Berlin und

der dortigen Bundesregierung gibt es seit Herbst 2021 endlich Rückenwind – erstmals gibt es eine ehrgeizige Start-up-Strategie des Bundes und die erforderlichen bundespolitischen Weichen werden nun gestellt. Wenn die günstige bundespolitische Lage, die starke Wirtschaftskraft und das ausgebaute Wissenschaftssystem in Baden-Württemberg nun endlich mit einer ambitionierten Start-up-Politik verknüpft werden, sind mehr Gründungen und eine weitere Erneuerung unserer Wirtschaft möglich.

In diesem Positionspapier haben wir dazu zehn konkrete Maßnahmen aufgezeigt, bei denen die Landesregierung noch nichts oder zu wenig unternimmt. Hier wollen wir aktiv werden und die bereits vorhandenen Maßnahmen ergänzen, um das Ziel

Baden-Württemberg zum führenden Start-up-Hotspot in Europa zu machen, zu erreichen. Denn das ist möglich, wenn man die richtigen Maßnahmen ergreift. Es ist Zeit, es endlich anzugehen.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir freuen uns auf Sie.



Nikolai Reith Mdl

Sprecher für Wirtschaft und Soziales

T: 0711 2063-9290

nikolai.reith@fdp.landtag-bw.de



Hans Dieter Scheerer Mdl

Sprecher für Arbeitsmarkt,
Bundeswehr, Luftfahrt, Migration,
Straßenverkehr und ÖPNV

T: 0711 2063-9280

hansdieter.scheerer@fdp.landtag-bw.de



Prof. Dr. Erik Schweickert Mdl

Sprecher für Mittelstand, Handwerk
und Tourismus
Vorsitzender Landtagsausschuss für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

T: 0711 2063-9370

erik.schweickert@fdp.landtag-bw.de



Herausgeber - Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: Mai 2023

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.